

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Saarpfalz

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019



Kreissparkasse Saarpfalz
Talstraße 30
66424 Homburg

Telefon: 06841/100-0
Telefax: 06841/100-300

service@ksk-saarpfalz.de
www.ksk-saarpfalz.de

Amtsgericht Saarbrücken HRA 1616

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	11
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	21
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	25
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	25
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	30
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	33
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	35
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	37
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	39
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	39
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	43
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	44
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	48
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	49

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Kreissparkasse Saarpfalz erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Saarpfalz macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Saarpfalz:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Saarpfalz ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Saarpfalz verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)

- Art. 455 (Die Kreissparkasse Saarpfalz verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Kreissparkasse Saarpfalz veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Saarpfalz jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Geschäftsbericht der Kreissparkasse Saarpfalz. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden. Die Kreissparkasse Saarpfalz hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1 „Risikobericht“ offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5.1 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mitglieder des Vorstands	0	1
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG im Saarländischen Sparkassengesetz (SSpG) enthalten.

Danach bestimmt die Vertretungskörperschaft des Kreises (Kreistag des Saarpfalz-Kreises) die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung des Verwaltungsrates (§ 14 SSpG) in der Regel auf die Dauer von sechs Jahren. Die Bestellung bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Die Vertretungskörperschaft des Trägers kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds widerrufen, wenn sich ergibt, dass die Eignung bei der Bestellung nicht ge-

geben war oder später weggefallen ist. Vor dem Widerruf ist der Verwaltungsrat zu hören. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde. Diese kann an Stelle der Vertretungskörperschaft unter den genannten Voraussetzungen die Bestellung eines Mitglieds des Vorstandes widerrufen, wenn die Vertretungskörperschaft einer dahingehenden Aufforderung innerhalb eines Monats nicht nachkommt.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet sowohl die Vertretungskörperschaft des Trägers als auch der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Landesgleichstellungsgesetzes des Saarlandes beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Größe, Zusammensetzung sowie Struktur des Verwaltungsrates sind landes- und satzungsrechtlich geregelt (vgl. § 8 SSpG sowie § 7 Satzung der Kreissparkasse Saarpfalz). Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt achtzehn. Weitere Mitglieder sind zu je einem Drittel

- sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers angehören;
- sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft des Trägers nicht angehören;
- Beschäftigte der Sparkasse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Er hat den Vorsitz persönlich zu führen. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (§ 182 KSVG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Fortbildungsveranstaltungen bzw. Seminare der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss nach § 25d KWG gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.



Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1 Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert	Hartes Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	4.545.300,00	-4.545.300,00	*3				
10. Genussrechtskapital							
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.000.000,00	-5.000.000,00	*2	47.000.000,00			
12. Eigenkapital							
a) gezeichnetes Kapital							
b) Kapitalrücklage							
c) Gewinnrücklagen							
ca) Sicherheitsrücklage	114.203.780,27	-2.595.604,46	*2	111.608.175,81			
cb) andere Rücklagen	1.000.000,00			1.000.000,00			
d) Bilanzgewinn	225.000,00	-225.000,00	*1				
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art.62 CRR)							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)				-125.693,81			
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							
				159.482.482,00	0	0	

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

*1) Abzug wegen geplanter Ausschüttung des Bilanzgewinns

*2) Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz

*3) Abzug wegen aufsichtlich genehmigter Kündigungsmöglichkeit

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Saarpfalz hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Sparkassenbriefe

Die Nachrangigen Sparkassenbriefe werden nicht mehr als Ergänzungskapital angerechnet, da die aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Kündigung der Verträge erteilt wurde.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	112.608.175,81	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
	Andere Instrumente	k.A.	k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	159.608.175,81	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-125.693,81	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen	k.A.	36 (1) (c), 38

31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	k.A.	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79



31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	(negativer Betrag)		
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-125.693,81	-125.693,81
29	Hartes Kernkapital (CET1)	159.482.482,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle-	k.A.	

31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	gungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		

31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	k.A.	k.A.
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	k.A.	k.A.
	Sonstige Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	159.482.482,00	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
	Davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)
	Sonstige Bestandteile bezüglich des Ergänzungskapitals	k.A.	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67



31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	k.A.	k.A.
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapital	k.A.	k.A.
	Sonstige Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals	k.A.	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	159.482.482,00	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.039.604.498,07	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,34	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,34	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,34	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapi-	7,02	CRD 128, 129, 130,

31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	talpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		131.133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden	k.A.	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,34	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.097.111,55	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48,
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor	k.A.	62

31.12.2019	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.599.516,57	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.484.128,80	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 wieder.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Saarpfalz keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	74.236.906
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	42.702
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	310.615
Unternehmen	31.919.975
Mengengeschäft	15.552.961
Durch Immobilien besicherte Positionen	13.380.514
Ausgefallene Positionen	2.401.892
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	365.196
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	5.653.985
Beteiligungspositionen	3.086.363
Sonstige Posten	1.522.703
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	992.084

	Betrag per 31.12.2019 (EUR)
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.935.795
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
CVA-Risiko	
Standardansatz	3.575

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.356.601.831,09						69.097.938,21			69.097.938,21	0,94	0,00
Frankreich	14.083.849,39						566.576,71			566.576,71	0,01	0,25
Niederlande	5.800.517,27						418.461,25			418.461,25	0,01	0,00
Italien	5.664.959,13						89.206,64			89.206,64	0,00	0,00
Irland	3.011.782,64						232.863,98			232.863,98	0,00	1,00
Dänemark	4.188.202,06						47.045,96			47.045,96	0,00	1,00
Griechenland	796,70						47,80			47,80	0,00	0,00
Portugal	176.686,68						14.165,35			14.165,35	0,00	0,00
Spanien	1.893.421,65						149.479,91			149.479,91	0,00	0,00
Belgien	747.348,00						59.856,27			59.856,27	0,00	0,00
Luxemburg	12.748.378,96						579.158,40			579.158,40	0,01	0,00
Norwegen	14.987.881,48						124.271,49			124.271,49	0,00	2,50
Schweden	437.503,50						35.040,60			35.040,60	0,00	2,50
Finnland	5.241.622,92						59.763,01			59.763,01	0,00	0,00
Österreich	16.254.661,62						352.058,59			352.058,59	0,00	0,00
Schweiz	3.556.384,84						217.971,12			217.971,12	0,00	0,00
Türkei	43.017,83						3.876,27			3.876,27	0,00	0,00
Estland	31.307,64						2.504,61			2.504,61	0,00	0,00
Litauen	21.863,30						2.127,82			2.127,82	0,00	1,00



31.12.2019 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Polen	71.433,78						2.669,55			2.669,55	0,00	0,00
Tschechien	216.124,74						13.567,68			13.567,68	0,00	1,50
Slowakei	98.905,00						7.912,40			7.912,40	0,00	1,50
Ungarn	75.345,83						4.185,67			4.185,67	0,00	0,00
Rumänien	15.650,20						939,01			939,01	0,00	0,00
Bulgarien	21.266,71						1.700,91			1.700,91	0,00	0,50
Ukraine	5.946,49						558,26			558,26	0,00	0,00
Russland	200.751,78						16.060,14			16.060,14	0,00	0,00
Georgien	36.831,27						3.485,93			3.485,93	0,00	0,00
Aserbaidshjan	9.609,96						929,78			929,78	0,00	0,00
Kasachstan	77.921,85						6.344,50			6.344,50	0,00	0,00
Lettland	3.006,02						240,48			240,48	0,00	0,00
Belarus	21.313,51						2.307,70			2.307,70	0,00	0,00
Slowenien	13.645,73						1.091,66			1.091,66	0,00	0,00
Kroatien	38.500,13						4.102,19			4.102,19	0,00	0,00
Mazedonien	178,81						21,46			21,46	0,00	0,00
Großbritannien	2.912.841,28						175.655,58			175.655,58	0,00	1,00
Jersey	1.000.202,29						48.180,63			48.180,63	0,00	0,00
Isle of Man	50.993,52						4.079,48			4.079,48	0,00	0,00
Marokko	74.145,65						5.931,65			5.931,65	0,00	0,00
Burundi	16.316,79						1.305,34			1.305,34	0,00	0,00
Madagaskar	3,49						0,21			0,21	0,00	0,00
Mauritius	3.436,01						274,88			274,88	0,00	0,00
Benin	134.178,68						4.355,42			4.355,42	0,00	0,00
Angola	26.141,76						2.091,34			2.091,34	0,00	0,00
Mosambik	3.586,77						430,41			430,41	0,00	0,00



31.12.2019 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Simbabwe	364,64						21,88			21,88	0,00	0,00
Südafrika	52.078,99						5.245,13			5.245,13	0,00	0,00
USA	8.144.371,20						472.976,49			472.976,49	0,01	0,00
Kanada	1.751.622,92						70.591,90			70.591,90	0,00	0,00
Mexiko	568.491,42						36.334,56			36.334,56	0,00	0,00
Bermuda	46.974,79						3.757,98			3.757,98	0,00	1,00
Costa Rica	17.975,16						2.151,38			2.151,38	0,00	0,00
Panama	38.252,36						3.060,19			3.060,19	0,00	0,00
Kaiman-Inseln	1.007.749,46						54.284,39			54.284,39	0,00	1,00
Brit. Jungf.-Inseln	278.475,03						16.820,65			16.820,65	0,00	1,00
Trinidad u. Tobago	838,36						67,07			67,07	0,00	0,00
Curacao	11.098,55						887,88			887,88	0,00	0,00
Kolumbien	227.718,78						18.217,50			18.217,50	0,00	0,00
Venezuela	10.783,26						1.141,42			1.141,42	0,00	0,00
Peru	97.107,02						7.799,34			7.799,34	0,00	0,00
Brasilien	66.868,05						5.486,89			5.486,89	0,00	0,00
Chile	216.460,95						15.507,81			15.507,81	0,00	0,00
Argentinien	29.902,89						3.581,63			3.581,63	0,00	0,00
Zypern	9.675,07						947,15			947,15	0,00	0,00
Syrien	29,15						1,75			1,75	0,00	0,00
Israel	93.147,94						7.451,84			7.451,84	0,00	0,00
Saudi-Arabien	28.494,92						982,95			982,95	0,00	0,00
Kuwait	3.142,37						125,69			125,69	0,00	0,00
Bahrain	32.298,65						2.751,12			2.751,12	0,00	0,00
Ver. Arab.Emirate	265.760,27						14.593,04			14.593,04	0,00	0,00



31.12.2019 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Oman	10.732,79						858,62			858,62	0,00	0,00
Pakistan	11.132,63						1.335,92			1.335,92	0,00	0,00
Indien	214.391,36						17.150,04			17.150,04	0,00	0,00
Sri Lanka	3.566,44						427,95			427,95	0,00	0,00
Thailand	287.664,30						14.083,05			14.083,05	0,00	0,00
Vietnam	18.563,12						1.794,12			1.794,12	0,00	0,00
Indonesien	206.299,75						16.503,98			16.503,98	0,00	0,00
Malaysia	124.171,69						9.473,70			9.473,70	0,00	0,00
Singapur	272.371,98						19.460,07			19.460,07	0,00	0,00
Philippinen	28.251,08						2.260,09			2.260,09	0,00	0,00
Mongolei	9.204,87						1.098,79			1.098,79	0,00	0,00
China	208.456,42						15.437,17			15.437,17	0,00	0,00
Rep. Korea	493.891,80						27.343,64			27.343,64	0,00	0,00
Japan	553.827,36						32.774,19			32.774,19	0,00	0,00
Taiwan	60.619,21						4.849,54			4.849,54	0,00	0,00
Hongkong	315.491,02						21.613,13			21.613,13	0,00	2,00
Australien	325.638,11						21.728,36			21.728,36	0,00	0,00
Neuseeland	306.870,31						11.666,56			11.666,56	0,00	0,00
TOTAL	1.467.071.121,19						73.325.482,80			73.325.482,80		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.039.604
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	163

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.433 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungspositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.855
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	428.895
Öffentliche Stellen	2.803
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	147.849
Unternehmen	519.315
Mengengeschäft	514.113
Durch Immobilien besicherte Positionen	524.636
Ausgefallene Positionen	26.553
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	51.211
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	93.304
Sonstige Posten	33.761
Gesamt	2.396.295

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	89.846	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	421.348	0	0
Öffentliche Stellen	2.689	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	129.371	10.997	4.947
Unternehmen	515.396	5.162	2.016
Mengengeschäft	507.936	5.062	979
Durch Immobilien besicherte Positionen	524.708	2.663	1.509
Ausgefallene Positionen	24.316	312	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	11.119	39.014	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	93.307	4.995	0
Sonstige Posten	35.762	0	0
Gesamt	2.355.798	68.205	9.452

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Invest- mentvermögen (inkl. Geldmarkt- fonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	89.846	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	416.320	0
Öffentliche Stellen	0	0	1.880	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	145.315	0	0	0
Unternehmen	0	11.033	1.534	11.379
Davon: KMU	0	11.033	1.534	0
Mengengeschäft	0	0	0	358.932
Davon: KMU	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	366.017
Davon: KMU	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	7.205
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	50.133	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
OGA	0	98.303	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Gesamt	285.294	109.336	419.734	743.533

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (1 von 2)



31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten od. Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	5.005	0	0	0	0	0	0	0	0	23	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	809	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	1.414	42.325	57.776	25.472	29.013	10.439	30.750	169.989	127.001	4.449	0	0
Davon: KMU	1.414	23.926	35.422	24.458	24.402	9.439	1.004	168.650	111.058	2.936	0	0
Mengengeschäft	3.705	1.122	16.084	19.751	30.231	5.265	3.239	19.852	53.276	1.901	619	0
Davon: KMU	3.705	1.122	16.084	19.751	30.231	5.265	3.239	19.852	53.276	1.901	83	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.340	387	9.583	20.736	26.207	4.565	4.161	43.126	51.568	632	558	0
Davon: KMU	1.340	387	9.583	20.736	24.798	4.565	4.161	42.089	51.568	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	2.789	1.732	2.209	3.825	180	3.455	3.233	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.762
Gesamt	6.459	48.839	86.232	67.691	87.660	24.094	38.330	236.422	235.887	7.005	36.939	0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen (2 von 2)

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre und unbestimmt
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	89.846	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	229.057	57.555	134.736
Öffentliche Stellen	20	604	2.064
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	82.677	48.316	14.322
Unternehmen	113.478	126.275	282.821
Mengengeschäft	220.441	70.066	223.471
Durch Immobilien besicherte Positionen	37.825	98.670	392.384
Ausgefallene Positionen	4.329	4.250	16.049
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.089	32.084	13.960
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	0	0	98.303
Sonstige Posten	17.704	0	18.059
Gesamt	799.466	437.820	1.196.169

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 2.762 TEURO und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 30 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 397 TEUR.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB incl. ZAK	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen incl. ZAK	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Banken	0	0		0	0			0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0			0
Privatpersonen	7.498	3.458		0	755			2.090
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	17.714	7.724		107	2.007			5.336
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0			0
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0	0			0
Verarbeitendes Gewerbe	4.566	2.752		46	1.116			342
Baugewerbe	1.527	937		59	274			801
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.084	1.159		2	326			811
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	3.685	1.023		0	542			511
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	66	1		0	0			117
Grundstücks- und Woh- nungswesen	3.512	646		0	-241			668
Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe	2.274	1.206		0	-10			2.086
Organisationen ohne Er- werbszweck	0	0		0	0			0
Sonstige	0	0		0	0			0
Gesamt	25.212	11.182	2.598	107*	2.762	30	397	7.426

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*ohne Kreditbaskets

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB incl. ZAK	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	24.580	10.844		107	7.425
EWR	632	338		0	1
Sonstige	0	0		0	0
Gesamt	25.212	11.182	2.598	107*	7.426

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

*ohne Kreditbaskets

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen und Zinsausfallkorrek- turposten	10.897	3.638	1.154	2.199	0	11.182
Rückstellungen	58	59	10	0	0	107*
Pauschalwert- berichtigungen	2.369	229	0	0	0	2.598
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	13.324	3.926	1.164	2.199	0	13.887
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0					0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

*ohne Kreditbaskets

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s, Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s, Moody`s
Sonstige öffentliche Stellen	Standard & Poor`s, Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s, Moody`s
Internationale Organisationen	Standard & Poor`s, Moody`s

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Externe Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen ECA werden nicht verwendet.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten			
31.12.2019			
Risikopositionsklasse	RW in %	Positionswert vor Besicherung in TEUR	Positionswert nach Besicherung in TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	89.846	94.750
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	267.450	294.367
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	20	0	0
Öffentliche Stellen	20	2.669	2.669
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	127.874	157.540
Institute	20	17.441	19.413
Unternehmen	0	13.360	13.360
Unternehmen	70	0	23.768
Unternehmen	100	455.398	407.345
Mengengeschäft	75	320.758	282.201
Durch Immobilien besicherte Positionen	35	509.976	509.976
Ausgefallene Positionen	100	11.531	11.236
Ausgefallene Positionen	150	12.847	12.525
Gedekte Schuldverschreibungen	0	4.483	4.483
Gedekte Schuldverschreibungen	10	45.649	45.649
OGA	50	73.760	73.760
OGA	100	24.543	24.543
Beteiligungspositionen	100	38.580	38.580
Sonstige Posten	0	16.729	16.729
Sonstige Posten	100	19.034	19.034
Gesamt		2.051.928	2.051.928

Tabelle: Risikopositionswerte nach Risikogewichten

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Saarpfalz gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten.

Direkte Beteiligungen

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	15.654	15.654	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	15.654	15.654	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Funktionsbeteiligungen	501	501	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	501	501	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kapitalbeteiligungen	5.000	5.000	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	5.000	5.000	
davon andere Beteiligungspositionen	0	0	
Gesamt	21.155	21.155	0

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Indirekte Beteiligungen

Wichtige indirekte Beteiligungspositionen bestehen ausschließlich gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems; hierzu zählt insbesondere die über den SV Saar gehaltene Beteiligung an der SaarLB.

Die mittelbaren Beteiligungspositionen gegenüber Unternehmen des institutsbezogenen Sicherungssystems betragen zum 31. Dezember 2019 insgesamt 21,6 Mio. EUR.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
Gesamt	0	0	0

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten wird sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze sowie die Beleihungswertermittlungsverordnung bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Sparkasse (gem. Empfehlungen des Verbandes) bzw. der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten:

- Bareinlagen bei der Sparkasse,
- Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen)

Gewährleistungen und Garantien:

- Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute)
- Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten

- an die Sparkasse abgetretene Lebensversicherungen und Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Finanzielle	Gewährleistungen
TEUR	Sicherheiten	und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	3.033,2	45.019,4
Mengengeschäft	1.867,4	36.690,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	3,2	614,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	4.903,8	82.323,4

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährung ergaben sich zum Stichtag Eigenmittelanforderungen in Höhe von 992 TEUR. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle wesentlichen zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die monatliche Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt über einen Value at Risk-Ansatz mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99% und einem Planungshorizont von zwölf Monaten Haltedauer). Die Positionen mit unbestimmter vertraglicher Zinsbindung werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte berücksichtigt.

Die wesentlichen Optionalitäten im Kundeneinlagen- und Kundenkreditgeschäft werden von der Sparkasse auf Basis des statistischen Ausübertverhaltens miteinbezogen. Dies betrifft sowohl das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen als auch die Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen.

Weitere Erläuterungen zum Zinsänderungsrisiko, insbesondere die periodische Ermittlung, werden im Lagebericht im Kapitel 5.2.2.1 dargestellt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der nachfolgenden Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks nach Maßgabe der Bankenaufsicht und zusätzlich der Risikowert nach der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung		
	Berechnungen nach Vorgabe der Aufsicht		Interne Methode
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte	Ergebniswert MHS(VaR 99%; PHZ 12 Monate)
TEUR	-21.838	+4.807	-20.875

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben. Auf den Risikobericht im Lagebericht und den Anhang wird ergänzend verwiesen.

Die Sparkasse nimmt zur Risikodiversifikation an überregionalen Kreditbasket-Transaktionen (Credit Linked Notes - Transaktion) der Sparkassen-Finanzgruppe teil. Eine Berücksichtigung für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrument erfolgt nicht.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Zinspositionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Sparkasse verwendet hierfür die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Höhe dieser Kontrahentenlimite ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Aufbauend auf den mittels Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen bestimmt sich deren Auslastung.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen und Mitglied des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Die Sparkasse verzichtet daher bei diesen Geschäften auf die Hereinnahme von Sicherheiten, im Gegenzug ist die Sparkasse bei den bestehenden Kontrakten nicht zur Stellung von Sicherheiten verpflichtet. Von Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting-Verfahren) macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Auf eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäften positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüberstehen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Da die Kreissparkasse Saarpfalz weder Aufrechnungsmöglichkeiten nutzt noch Sicherheiten anrechnet, können die Wiederbeschaffungswerte der Derivate aus dem Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 3.472 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.2.5 „Operationellen Risiken“ offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. .

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1,8 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen und Beteiligungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	263.312				1.611.953			
030	Eigenkapitalinstrumente					107.893			
040	Schuldverschreibungen	29.895		31.045		72.784		75.108	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	14.958		15.207		36.238		37.136	
060	davon: forderungsun-								

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
	terlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	9.914		10.694		15.441		16.196	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	19.953		20.293		57.326		58.755	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	232.342				1.431.276			
121	davon: nicht jederzeit kündbare Darlehen und Kredite								

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2019 hat die Sparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten bege- ben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darle- hen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegenge- nommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon:	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterleg- ten Wertpapieren	0	0	2.338	0
241	Eigene gedeckte Schuld-			0	0

	verschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	263.312	0		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	199.027	232.282
011	davon:		

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Kreissparkasse Saarpfalz ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen.

Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,7 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (7,6 Prozent) ergab sich somit ein leichter Anstieg.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.908.551
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	18.134
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	6.660
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	116.986
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt sind)	k.A.
7	(Sonstige Anpassungen)	15.137
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.065.468

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.890.514
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-126
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.890.388
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	839
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.947
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	13.348
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	18.134
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	33.300
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.660
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	39.960
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	498.167
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-381.181
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	116.986
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
U-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risi-	k.A.

	kopositionen (Einzelbasis))	
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	159.482
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.065.468
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,72
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.890.514
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.890.514
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	31.673
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	343.070
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.669
EU-7	Institute	103.596
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	505.891
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	306.857
EU-10	Unternehmen	404.615
EU-11	Ausgefallene Positionen	24.228
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	167.915

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)